

12. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, dem Rat bis zum 31. Oktober 2000 einen Bericht über den Stand der Verwirklichung der in Resolution 425 (1978) festgelegten Ziele und über die Fortschritte vorzulegen, die die Truppe bei der Wahrnehmung der ihr ursprünglich übertragenen Aufgaben erzielt hat, und ersucht den Generalsekretär, in seinen Bericht Empfehlungen zu den Aufgaben aufzunehmen, die die Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands wahrnehmen könnte;

13. *beschließt*, die Situation Anfang November 2000 zu überprüfen und alle Maßnahmen zu erwägen, die er im Hinblick auf die Truppe für zweckmäßig erachtet, auf der Grundlage dieses Berichts, des Ausmaßes der Dislozierung der Truppe und der Maßnahmen, die die Regierung Libanons ergriffen hat, um ihre tatsächliche Autorität und Präsenz in dem Gebiet wiederherzustellen, insbesondere durch eine umfangreiche Dislozierung der libanesischen Streitkräfte;

14. *betont*, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller diesbezüglichen Resolutionen ist, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973.

Auf der 4177. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 8. August 2000 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁸⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 4. August 2000 betreffend Ihre Entscheidung, Rolf G. Knutsson zu Ihrem Persönlichen Beauftragten für Südlibanon zu ernennen¹⁸⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Entscheidung Kenntnis."

Auf seiner 4235. Sitzung am 27. November 2000 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/2000/1103)".

Resolution 1328 (2000) vom 27. November 2000

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 17. November 2000 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung¹⁸⁷ sowie außerdem in Bekräftigung der Resolution 1308 (2000) des Sicherheitsrats vom 17. Juli 2000,

1. *fordert* die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 *auf*;

2. *beschließt*, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Mai 2001, zu verlängern;

3. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 4235. Sitzung einstimmig verabschiedet.

¹⁸⁵ S/2000/779.

¹⁸⁶ S/2000/778.

¹⁸⁷ S/2000/1103.